

Betreff:

"Bunker" der in Thune ansässigen Atomfirmen

Organisationseinheit: Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	Datum: 11.04.2018
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	10.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BIBS vom 08.02.2018 (18-07279) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Feuerwehr kann bestätigen, dass die Strahler in geschützten Räumen gelagert werden. Der Begriff „Bunker“ ist der Feuerwehr hierfür allerdings nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Die geschützten Räume sind in den Feuerwehrplänen eingezeichnet, sie sind aber auch durch Inaugenscheinnahme bekannt.

Zu Frage 3:

Für die strahlenschutzrechtliche Überwachung der ansässigen Betriebe ist das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz des Landes Niedersachsen (MU) zuständig. Die Frage ist daher an das MU mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet worden. Über die Antwort wird der Feuerwehrausschuss gesondert unterrichtet.

Ruppert

Anlage/n: keine